

Zum Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Thesen

(1) Bildung ist der Schlüssel zu einer zukunfts-offenen, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung von Individuen.

(2) Bereits im Kindes- und Jugendalter ist Bildung für die Entwicklung und das Hineinwachsen in Kultur und Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

(3) Bildung ist nicht allein Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Werten, sondern spiegelt sich auch in anderen Zweigen wieder, wie z.B. Familie, Nachbarschaft, Freizeit.

Es geht um das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsarten:

- Formelle Bildung ist das gesamte, zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem, mit verpflichtendem Charakter und Leistungszertifikaten.
- Nichtformelle Bildung ist jede Form von organisierter Bildung und Erziehung, die freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.
- Informelle Bildung meint ungeplante Bildungsprozesse, die sich im Alltag, in der Familie, in der Nachbarschaft oder in der Freizeit ergeben.

Der gegenwärtige Umbruch in der Bildungspolitik stellt eine neue Chance dar, das Bildungspotential des Kindergartens anzuerkennen, der auf die Stärkung von Selbstbildung setzt, soziale Fähigkeiten entwickelt, Sprachkompetenz und Freude am Lernen fördert sowie die Erziehung in der Familie stärkt und unterstützt. Es ist aber der falsche Weg, den Kindergarten in das Schulsystem einzubinden.

Mit Blick auf die zu erwartende verstärkte Konkurrenz zwischen schulischen und sozialpädagogischen Angeboten für Schulkinder am Nachmittag ist davon auszugehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über die Verortung ganztägiger Bildungsangebote getroffen werden kann. Es muss darum gehen, dass sich der infrage kommende Bereich – unabhängig, ob es sich um Jugendhilfe oder Schule handelt – vorrangig an den Bildungspotentialen und Bildungsinteressen von Kindern und Jugendlichen orientieren muss.

Jugendhilfe und Schule verfügen über unterschiedliche Möglichkeiten. In Bezug auf die neuen Herausforderungen müssen die jeweils spezifischen Begrenzungen kritisch beleuchtet und im Kontext einer neuen Bildungspolitik überwunden werden.

Ein für europäische und internationale Entwicklungen sensibles, mit Zuwanderung und ethnisch-kultureller Heterogenität konfrontiertes Bildungssystem muss interkulturelle Bildung (von jungen Menschen, Fachkräften und Institutionen) ermöglichen, um kulturübergreifende Fähigkeiten auszubilden und um den Bestand einer offenen Gesellschaft zu gewährleisten. Bildung muss die Lebenslagen von deutschen und nichtdeutschen jungen Menschen aufgreifen und setzt voraus, dass sie verlässliche Möglichkeiten des Erwachsenwerdens vorfinden. Bildung verlangt aber auch erweiterte und offene Erfahrungs- und Konfrontationsmöglichkeiten, die Neugier und Akzeptanz wecken, Kommunikationskompetenzen und Frustrationstoleranz stärken sowie Konfliktfähigkeit und Perspektivenübernahme üben.

Aufgaben der Jugendhilfe in Familie und Bildung

(1) Erwerb von Schlüsselqualifikationen: Jugendhilfe hat generell den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, also gerade jene personalen und sozialen Schlüsselqualifikationen – wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Fähigkeit zu selbstbestimmtem Lernen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit – zu stärken, denen heute mit Recht eine hohe Bedeutung für den beruflichen Erfolg und für die Bewährung im Leben beigemessen wird.

(2) Bildungsbemühungen der Jugendhilfe zur Unterstützung der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt:

Jugendhilfe kann jungen Menschen in vielerlei Hinsicht Anregungen und Hilfen geben, um sie in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Beispiele sind die Förderung der Sprachkompetenz in Kindergärten, die Förderung der Lernmotivation und der schulischen Leistungen durch Schülertageseinrichtungen, die Erschließung neuer Wissens- und Erfahrungsbereiche durch die Jugendarbeit, konkrete berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen in der Jugendsozialarbeit, nicht zuletzt auch die Eröffnung des Zugangs zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Dabei geht es immer auch um die Verbesserung der Chancen für jene Ju-

gendlichen, die unter weniger günstigen Voraussetzungen aufwachsen.

(3) Bildung und Lebensbewältigung:

Eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist es, sozial, familiär oder individuell benachteiligte junge Menschen zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihre Entwicklungsprobleme zu überwinden. Im Mittelpunkt steht dabei das pädagogische Bemühen, diesen jungen Menschen Bewältigungsstrategien für die Anforderungen des Alltags, einschließlich Schule, Berufsausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die Vermittlung von Lebensbewältigungsstrategien muss verstärkt auch Anforderungen der Wissensgesellschaft beachten, was zur Folge hat, dass die Bedeutung von Bildung auch in der Praxis der Hilfen zur Erziehung stärker Berücksichtigung finden muss.

(4) Spracherwerb:

Die Förderung sprachlicher Kompetenz ist im Rahmen jeglicher pädagogischer Prozesse und für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlicher von zentraler Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit verdient die sprachliche Entwicklung von Kindern, in deren Familien schlecht, wenig oder gar nicht Deutsch gesprochen wird. Ihre Entwicklungs- und Integrationschancen werden nur dann umfassend genutzt, wenn sie in ihrer Zweisprachigkeit unterstützt und gefördert werden. Über die möglichst frühzeitig beginnende Begegnung mit deutsch- und anders zweisprachigen Kindern und gezielte Förderangebote kann und muss die Jugendhilfe wichtige, den Schulbesuch vorbereitende und begleitende Leistungen erbringen, um auch für diese Kinder die Chancen zu verbessern, sich an der Wissensgesellschaft zu beteiligen.

(5) Interkulturelle Kompetenz und Toleranz:

Interkulturelle Handlungskompetenzen haben für die jungen Menschen zentrale Bedeutung. Dazu gehören die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen, das Verstehen der gesellschaftlichen Bedeutung von Fremdbildern und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ethnisch bedingten Konflikten, die eine Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber dem kulturell Andersdenkenden voraussetzt.

(6) Außerschulische Bildung:

Die Stärken der außerschulischen Bildung liegen bei den Themen, die sich nicht allein durch abstrakte Lernprozesse erschließen, sondern einen lebendigen Bezug zur Lebenswirklichkeit voraussetzen, der durch eigenes Tun und die daraus gewonnenen Erfahrungen genährt wird. So sind die verschiedenen Angebote der Ju-

gendarbeit deshalb besonders geeignet, politische und soziale Bildung zu vermitteln, weil sie vielfach Gelegenheit geben, bürgerschaftliches und soziales Engagement praktisch zu beweisen und demokratische Beteiligung konkret wahrzunehmen. Die Internationale Jugendarbeit gewinnt zunehmende Bedeutung, weil sie den Teilnehmer/innen die Chance bietet, individuell und beruflich verwertbare internationale Kompetenzen zu erwerben. Auch die Angebote der offenen Jugendarbeit und der kulturellen Jugendbildung bieten gute Möglichkeiten für die aktive und kreative Nutzung kultureller und kommunikativer Ausdrucksformen und für die Entwicklung und Stärkung der Kompetenz der jungen Menschen im Umgang mit neuen Medien.

Öffentliche Anerkennung und Unterstützung von Elternschaft:

Die Familie ist eine Bildungsinstitution eigener Art, deren grundlegende Bildungsleistungen immer noch zu wenig anerkannt, unterstützt und gefördert werden. Im Gegenteil: Der Familie wird oft angelastet, sie bereite Kinder auf die Schule ungenügend vor und überlasse der Schule Aufgaben, die die Familie selber übernehmen müsste. Wenn es auch Familien gibt, in denen die Grundlagen für das Lernen in der Schule unzulänglich vermittelt werden, so ist doch auch klar, dass Schulleistungen und -erfolge in vielerlei Hinsicht Resultat familiärer Anstrengungen sind, auf denen die Schule im günstigsten Fall aufbauen und die sie im ungünstigsten Fall kaum kompensieren kann. Der Beitrag der Familie als Partner zum Bildungsprozess ist folglich – im positiven wie im negativen Sinne – beachtlich. Die Schule müsste sich daher mit der Familie enger verbünden, um an die Lernvoraussetzungen der Kinder anknüpfen zu können. Es muss in ihrem besonderen Interesse sein, etwaige unzulängliche Bildungsleistungen der Familie durch gezielte bildungs- und familienpolitische Reformmaßnahmen zu unterstützen. Vor allem müssen Voraussetzungen geschaffen werden, Familie besser lebbar zu machen.

Eltern sind keine Lückenbüsser

Die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für lebenslange Bildungs- und schulische Lernprozesse werden in Familien gelegt. Die Familie muss daher in ihrer Bedeutung als maßgebliche Bildungsinstitution für Kinder und Jugendliche anerkannt und gefördert werden. Eine Gesellschaft, die jedoch zuallererst den Eltern die Misere an der Bildung anlastet, schiebt ihre eigene Verantwortung ab. Ein derartiges

Vorgehen lässt die Familie weitgehend mit den strukturell bedingten Defiziten allein und setzt auf private Lösungen, die viele Eltern überfordern und herkunftsbedingte Ungleichheiten weiter verstärken. Hier muss die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen durch eine differenzierte Förderung wahrgenommen werden.

Fazit

Die im Anschluss an die PISA-Studie angestellten Reformüberlegungen dürfen nicht auf Fragen der Schulorganisation und Standardisierung der Schulleistung eingeengt werden. Insbesondere die Prozesse und Ergebnisse des allgemeinen Bildungs- und Kulturtransfers in familiären sowie in kinder- und jugendkulturellen Kontexten und die Schaffung von dafür geeigneten bildungsrelevanten Möglichkeitsräumen müssen stärker in den Blick gerückt werden. Dabei können Überlegungen aus der Erwachsenenbildung herangezogen werden, um über die Gestaltung solcher Möglichkeitsräume zur Bearbeitung und Bewältigung „biographischer Bildungsaufgaben“ im Rahmen der selbstbestimmten Lebenslaufgestaltung nachzudenken. Dort wird diskutiert, welche Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden sollten, damit die reflexive Reorganisation der Bildungsbiographie in einer Weise möglich wird, die auch in fortgeschrittenem Alter Menschen noch die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Ein solcher Grundgedanke lässt sich mit der Vorstellung von Lebensbewältigungs- und Daseinskompetenzen verbinden. Auch hier geht es darum, soziale und kulturelle Teilhabe durch bildungswirksame Erfahrungen zu sichern. Dafür sind Gelegenheiten und Orte nötig, die bildungsrelevant sind und das Humanvermögen (einschließlich der Daseinskompetenzen) hervorbringen, das die Handlungsmöglichkeiten von Personen erweitert und folglich auch die sozioökonomische Stellung von Menschen positiv beeinflussen kann. Dabei bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Bildungs- und Beratungsangebote in einem Verbund, der die Vielfalt der Beratungsdienste integriert, einen wichtigen Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbindung von Maßnahmen der Familienförderung mit differenzierten und flexiblen Betreuungsangeboten für Kinder vom Kleinkindalter bis in die späte Kindheit, also in Krippe, Kindergarten und Hort. Das heißt, es muss bedarfsgerecht eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder in vor- und außerschulischen Einrichtungen sowie in Ganztagschulen angeboten werden. Dies würde die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteili-

gung am Arbeitsprozess erleichtern. Studien zeigen, dass sich die Zufriedenheit mit einer beruflichen Tätigkeit, die zudem steigt, wenn diese Tätigkeit auf guter Ausbildung aufbaut, tendenziell positiv auf die Partnerschaft und die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt und dass anregungsreiche Erfahrungen der Eltern am Arbeitsplatz auch der Entwicklung der Kinder zugeute kommen. Gezielte Förderung muss solchen Familien zuteil werden, die auf Grund „struktureller Besonderheiten“ einem höheren Risiko unterliegen, dass sich für Kinder nachteilige Faktoren kumulieren, ohne dass diese Familien grundsätzlich im Hinblick auf ihre Sozialisationsleistungen als defizitär anzusehen wären. Familien mit Migrationshintergrund gehören zu dieser Gruppe von Familien. Die Ergebnisse der PISA-Studie haben gezeigt, dass der soziale und der Bildungsstatus der Eltern sowie, als zusätzlicher oder auch eigenständiger Faktor, ihr Migrationshintergrund das Risiko für die Jugendlichen erhöht, zu den schwachen Leser/innen zu gehören.

Die Befunde der PISA-Studie legen außerdem den Schluss nahe, dass die erforderliche Unterstützung und Förderung der betreffenden Eltern und Kinder nicht allein im materiellen Bereich ansetzen darf, sondern vor allem die Beherrschung der deutschen Sprache gefördert werden muss.

Chancengleichheit für junge Migrant/innen

Die Bildungsdiskriminierung junger Migrant/innen verhindert eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Die Lösung dieses Problems darf nicht nur im Ausgleich von migrationsbedingten Differenzen bzw. damit verbundenen Defiziten gesucht werden. Sie liegt insbesondere in der Akzeptanz von kultureller Vielfalt und in der Orientierung an den bislang zu wenig genutzten Ressourcen. Sie können durch die Förderung von Zweisprachigkeit und die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Kontexten zu orientieren, realisiert werden. Dies erfordert eine konsequente Verbreitung und Weiterentwicklung von interkultureller Bildung.

Bildung endet nicht mit dem Schulabschluss

In der Bildungsdebatte wird zu wenig berücksichtigt, dass Veränderungen in der Arbeitswelt, dass Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsnot massive Konsequenzen für alle mit Bildung befassten Institutionen haben. Der Übergang in den Beruf muss daher sehr viel stärker in den Blick genommen werden. Berufliche Bildung vermittelt nicht nur Kompetenzen für Erwerbsarbeit, materielle Unabhängigkeit

und ökonomischen Erfolg, sondern hat auch eine identitätsbildende Funktion im Lebenslauf der einzelnen jungen Menschen. Jeder junge Mensch sollte das Recht auf einen grundlegenden schulischen Abschluss haben und die Möglichkeit einer „zweiten Chance“ in der berufsqualifizierenden Ausbildung erhalten.

Beratung von Eltern

Beispiel Erziehungsberatung (bezogen auf das Land Brandenburg): Erziehungsberatung in Brandenburg findet in 41 Erziehungs- und Familienberatungsstellen statt, die zusätzlich über sechs Außen- und sechs Nebenstellen verfügen. Außerdem gibt es vier weitere Beratungsstellen mit besonderer Thematik (Missbrauch, Forschung, Säuglinge und Kleinkinder) und eine Online-Beratungsstelle. Von diesen 41 Beratungsstellen befinden sich 36 in freier und fünf in öffentlicher Trägerschaft.

Das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung hat sich ausdifferenziert: Trennungs- und Scheidungsberatung, häufig auch Kontaktabahnung und begleiteter Umgang sind wesentliche und zeitintensive neue Aufgaben, die insbesondere durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 an die Beratungsstellen herangetragen wurden.

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (KJHG § 28)

Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Brandenburg als Angebot der Jugendhilfe helfen vor allem bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern, bei Erziehungsschwierigkeiten und Eltern-Kind-Konflikten, bei Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Formen der seelischen Behinderung bei Schulkindern, psychosomatischen Beschwerden, Einnässen, Ess- und Schlafstörungen, außerdem bei sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung, sowie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und hinsichtlich der Ausübung des Umgangsrechts nicht sorgeberechtigter Elternteile.

Erziehungsberatung erfolgt grundsätzlich freiwillig, das heißt, dass Eltern sich in der Regel selbst anmelden und zur Mitarbeit bereit sein müssen. Für fast alle Beratungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Auch ist Erzie-

hungsberatung kostenfrei. Die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht, das heißt, was in den Gesprächen mitgeteilt wird, wird vertraulich behandelt.

Jugendhilfe kann also ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen in neue Bildungsprozesse einbringen:

- a) Zusammenhänge, wie z.B. Jugendverbände
 - b) Lern-, Bildungs- und Aneignungsprozesse in institutionellem Rahmen – und Lernprozesse im Rahmen von Freiwilligenarbeit und Übernahme von ehrenamtlichen Funktionen
 - c) Angebote der offenen Jugendarbeit (Klubs, Kinder- und Jugendzentren)
 - d) interkulturelle Begegnungen und interkulturelle Bildung
 - e) Angebote der außerschulischen Bildung
 - f) Medienpädagogische Angebote
 - g) Bildungsangebote für spezifische jugendliche Zielgruppen (bildungsbenachteiligte und schulumüde Jugendliche)
 - h) Erziehung und Bildung im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schulkinderbetreuung
 - i) Aneignung von Medienkompetenzen
- Das alles natürlich auch mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern und ihren Erfahrungen und Möglichkeiten.

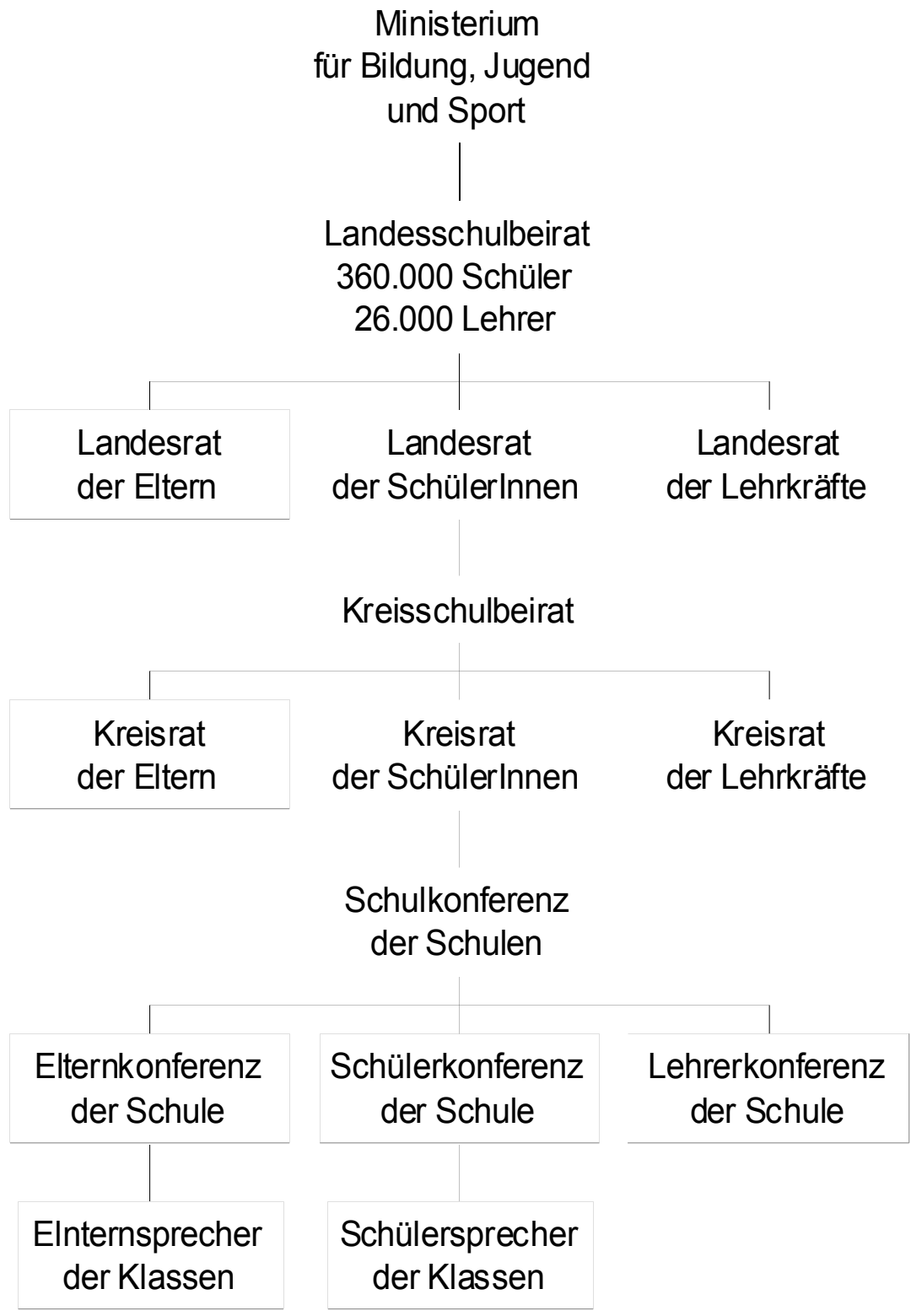


Abb.:
Aufbau und Einbin-
dung des Landes-
schulbeirates

Zusammensetzung des Landesschulbeirates

acht Vertreter/innen Landesrat der Eltern
acht Vertreter/innen Landesrat der Lehrkräfte
acht Vertreter/innen Landesrat der Schüler/innen

7. Zentralabitur
8. Bündnis für Bildung und Erziehung zwischen Ministerium und Landeselternrat

Landkreistag

Vorsitzende des Bildungsausschusses des Landtags

Evangelische und Katholische Kirche

Deutscher Beamtenbund

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Städte- und Gemeindebund

Freie Schulen

Handwerkskammer

Industrie- und Handelskammer

Landesjugendhilfeausschuss (Frau Panknin)

Frauenpolitischer Rat

Rat für Sorbische Angelegenheiten

Unternehmerverband Berlin-Brandenburg

Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes Brandenburg

Nichtdeutsche Bevölkerung des Landes Brandenburg 2001:

Insgesamt	64.666
männlich	40.891
weiblich	23.775
Anteil an Gesamt	2,50 %

Altersstruktur:

unter 18 Jahren	9.589
18–25 Jahre	9.035
25–65 Jahre	44.072
65 Jahre und älter	1.970

Schlussfolgerungen aus PISA

Vorteile der erfolgreichen Länder

1. differenzierte Förderung des/der Einzelnen
2. konsequente Qualitätsmessung (Standards, Rechenschaftslegung)
3. hohe Eigenverantwortung von Schulen
4. differenzierte Bezahlung von Lehrkräften
5. stärkere Einbindung der Eltern sowie stärkere Unterstützung durch Eltern
6. bessere Gesamtausstattung von Schulen

Punkte die im Land Brandenburg in Umsetzung sind:

1. FLEX- Programm
2. Stärkung der Grundschule
3. Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6
4. Festlegung von Qualitätsstandards nach Abschluss der Grundschule
5. Vergleichsarbeiten in den Klassen 5 und 8
6. Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10